

1. Anschlussobjekt*

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Ortsteil/Gemarkung/Flurstück-Nr.

Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB- Kundennummer

2. Angaben zum Anschlussnutzer*

Angaben zum Anschlussnehmer (wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname (Registergericht/Registernr.)

Name, Vorname bzw. Firmenname (Registergericht/Registernr.)

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

PLZ/Ort

E-Mail

E-Mail

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Die beim Netzbetreiber anfallende Leistungen sind nach den Ergänzende Bedingungen Strom Niederspannung NAV der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, welche unter www.sw-bv.de veröffentlicht sind, zu vergüten.

3. Angemeldet wird nach Richtlinie Strom der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und der TAB*

Inbetriebsetzung

Anlagenveränderung

- | | | | | |
|------------------------|---------------------|-----------------|---------------------------------|--------------------|
| Neuanlage | Erzeugungsanlage(n) | Baustrom | Austausch von Messeinrichtungen | Anlagentrennung |
| Wiederinbetriebsetzung | Speichersystem(e) | Ladeeinrichtung | Anlagenzusammenlegung | Anlagenverstärkung |
| Bemerkungen: | | | Bemerkungen: | |

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“, die Richtlinie Strom – Technische Ergänzungen für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Niederspannung in der jeweils gültigen Fassung, soweit und sofern nicht gesetzliche Regelungen des EEG oder KWK dem entgegenstehen. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils in der aktuellen Fassung unter www.sw-bv.de veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Die vorgenannten Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (gültig ab 25. Mai 2018).

4. Messstellenbetrieb*

Ich beauftrage den grundzuständigen Messstellenbetreiber Stadtwerke Bad Vilbel GmbH oder den Messstellenbetreiber mit dem Einbau/Wechsel der Messeinrichtung für die folgende(n) Kundenanlage(n).

Art* Wohnung Gewerbe Gemeinschaftsanlage Erzeugungsanlage EEG Erzeugungsanlage KWK Wärmepumpe Ladeeinrichtungen Notstromaggregat Zeitlich befristete Netzanschlüsse Sonstiges	Hinweis zur Verbrauchsstelle (Stockwerk, Lage)*	Auftragsart* Einbau Wechsel	Art der Messeinrichtung*				Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung* (kW)			geplanter Jahresverbrauch (kWh) (bitte ankreuzen)*		Zählernummer (nur bei Wechsel)
			Einbau		Ausbau		bisher	neu	im Endausbau	kleiner	größer	
			Anzahl	Art	Anzahl	Art				100.000	100.000	

Zählerstandort: Keller HA-Raum Zähleranschlussssäule Baustellenverteiler 20-kV/0,4-kV Station

5. Termin Wir wünschen eine Terminvereinbarung unter Tel.: Wunschtermin:

Die Meldung ist eine Woche vor Inbetriebsetzung per E-Mail an anschluss@sw-bv.de einzureichen.
Klärung technischer Fragen unter Tel: 06101/528-360.

6. Erklärung Elektrofachbetrieb (Fertigstellungsanzeige)*

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der Richtlinie Strom der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH und den TAB von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß §14 NAV und entsprechend der Richtlinie Strom der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie den TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung zugleich im Namen des/der Anschlussnehmer beantragt.

Firmenname

Ausweisnummer/eingetragen bei

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift/Stempel

*Alle mit einem Sternchen * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Hinweis zum Antrag „Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag; Anlagenveränderung Strom-Kundenanlage“

Allgemeines

- Mit der „Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag; Anlagenveränderung Strom-Kundenanlage“ wird/werden die Montage(n) der Messeinrichtung(en) für den Anschlussnutzer beauftragt.
- Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (NB) eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert oder geändert werden.

Zu Feld 1

- Die Angaben zum Anschlussobjekt werden zwingend benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler bzw. NB- Kundennummer gebeten.

Zu Feld 2

- In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer eingetragen. Anschlussnutzer ist gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt (in der Regel der Mieter).
- Sind Anschlussnutzer und Anschlussnehmer nicht die gleiche Person, sind die Angaben zum Anschlussnehmer zu ergänzen sowie die Zustimmung einzuholen. Anschlussnehmer ist gemäß NAV jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.
- Als Eigentümer eines selbst genutzten Hauses sind Sie gleichzeitig Anschlussnehmer und Anschlussnutzer.

Zu Feld 3

Hier sind die auszuführenden Arbeiten mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen.

- Inbetriebsetzung: Aufforderung zur Zählermontage bei Neuanlage, Wiederinbetriebsetzung (Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage ohne bauliche Veränderung; nur Zählereinbau), Erzeugungsanlage, Speichersystem, Notstromaggregat, Ladeeinrichtung
- Anlagenveränderung
 - Austausch von Messeinrichtungen (z. B. Umbau von Wechsel- auf Drehstrom)
 - Anlagentrennung (z. B. aus einer Etagenwohnungen werden zwei Wohnungen)
 - Anlagenzusammenlegung (z. B. aus zwei Wohnungen wird eine Wohnung; Zählerstand und Zählernummer im Bemerkungsfeld eintragen)
 - Bemerkung (die Leerzeile ist entsprechend zu füllen, z. B. Leistungserhöhung Messstelle)

Zu Feld 4

- Erfolgt der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, ist dies entsprechend zu vermerken.
- Die Art der Kundenanlage(n) ist/sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen kann die Vorauswahl genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann „Sonstiges“ unter „Daten zur Verbrauchsstelle“ näher definiert werden.
- Bei der Lage der Verbrauchsstelle (z. B. 1. OG rechts) erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Haustür. Diese Angabe muss mit der Zählerplatzbeschriftung identisch sein. Bei Unklarheiten der Zuordnung in einer bestehenden Anlage empfehlen wir eine Anlagenprüfung durch eine wechselseitige Außerbetriebnahme der betreffenden Verbrauchsstellen (Nutzungseinheiten) nach Vorinformation der betroffenen Anschlussnutzer.
- Bitte ergänzen Sie, ob Sie einen Einbau oder einen Wechsel der Messeinrichtung wünschen.
- Die Art und Anzahl der Messeinrichtung sind anzugeben.
- Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.
- Die Angabe des zu erwartenden Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist zur Festlegung der Messeinrichtung und der daraus entstehenden Entgelte für den Messstellenbetrieb notwendig.
- Der Zählerstandort der Messeinrichtung kann ausgewählt werden.

Zu Feld 5

- Ein Terminwunsch für den Einbau/Wechsel der Messeinrichtung kann angegeben werden.

Zu Feld 6

- Die Angaben zu dem eingetragenen Elektrofachbetrieb sind zwingend erforderlich.
- Die aufgeführte Haftungserklärung ist bei Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.
- Eine Kopie des Installateurausweises ist mit einzureichen.